

## Vor den Toren der Macht.

### Die Demonstration am 13. Januar 1920 vor dem Reichstag

Axel Weipert

Die Geschichte der Deutschen Revolution 1918-20 ist reich an dramatischen Ereignissen. Eines davon ist die große Demonstration vor dem Reichstag am 13. Januar 1920. Etwa 100.000 Berliner Arbeiter und Angestellte protestierten gegen das am gleichen Tag im Reichstag beratene Betriebsrätegesetz (BRG). Dieses Gesetz schrieb nur einige wenige innerbetriebliche Mitspracherechte für die Betriebsräte fest. Nachdem die Rätebewegung seit dem November 1918 sukzessive an Einfluss verloren hatte, sollte mit der Demonstration noch einmal energisch Widerstand geleistet werden. Der Protest endete auf tragische Weise: 42 Tote und über 100 Verletzte fielen den Schüssen der Sicherheitspolizei zum Opfer. Nie zuvor oder danach forderte eine Demonstration in Deutschland einen solch hohen Blutzoll. Das Gesetz konnte aber nicht verhindert werden und trat kurz darauf in Kraft. Es beraubte die Räte als revolutionäre Institutionen endgültig ihres wichtigsten Aktionsraumes, in veränderter Form existieren sie noch heute als Betriebsräte fort.<sup>1</sup>

#### *1. Die Ereignisse*

Nach den heftigen Auseinandersetzungen des Frühjahres 1919 hatte sich die politische Lage in Deutschland zeitweise etwas beruhigt. Aber schon im Herbst kündigten sich neue soziale Kämpfe an. Dazu gehörte vor allem der erbittert geführte Lohnstreik in der Berliner Metallindustrie. Am 5. Januar 1920 begann dann im Ruhrgebiet ein Ausstand der Eisenbahner, der sich in den folgenden Tagen auf Schacht- und Telegrafnarbeiter

---

<sup>1</sup> Wissenschaftlich untersucht hat die Demonstration bislang nur Walter Wimmer: Das Betriebsrätegesetz von 1920 und das Blutbad vor dem Reichstag. Berlin 1957, S.18-23, allerdings in knapper Form und mit allzu parteiischer Bewertung. Andere Autoren behandeln sie lediglich im Rahmen größerer Themen und stützen sich dabei auf eine unzureichende Quellenbasis. So etwa Susanne Miller: Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918-1920, Düsseldorf 1978, S.358f.; Heinrich Winkler: Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Berlin u. a. 1984, S.288f. Einigermaßen ausgewogen dagegen – David Morgan: The socialist left and the German revolution. A history of the German Independent Social Democratic Party 1917-1922, Ithaca 1975, S.314f.

ter ausweitete. Auch hier war das primäre Ziel eine deutliche Lohnerhöhung.<sup>2</sup> Ähnliche Vorgänge ereigneten sich in Oberschlesien. Die neue große Streikwelle schuf zweifellos eine brisante Situation, weil die Lähmung von Transportwesen und Energiegewinnung besonders gravierende Folgen für die ohnehin angespannte wirtschaftliche Situation haben musste. Wichtiger als die Streiks war aber insbesondere für die Rätebewegung die endgültige Behandlung des BRG in der Nationalversammlung, dessen zweite und dritte Lesung für Mitte Januar angesetzt war. Die Räte waren ursprünglich ein wichtiger Träger der Revolution gewesen, in den Monaten danach verloren sie sukzessive an Einfluss oder wurden aufgelöst. Die Generalstreiks im Frühjahr 1919 zwangen die Regierung jedoch zu einem gewissen Entgegenkommen. Die Räte wurden nun prinzipiell anerkannt und sogar in die Verfassung aufgenommen, ebenso wurde ein Gesetz zur Regelung ihrer betrieblichen Rechte in Aussicht gestellt – eben das BRG. Anders als von vielen Arbeitern und Angestellten gewünscht, sah es nur geringfügige Mitsprache der Räte vor. Sie konnten in sozialen Belangen Einfluss nehmen, bei Einstellungen und Entlassungen mitwirken und in Aktiengesellschaften auch Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden. Der Gesetzentwurf sah aber weder eine Übernahme noch eine Kontrolle der Betriebsleitungen durch die Betriebsräte vor – im Kern also wurde die kapitalistische Ordnung der Wirtschaft nicht angetastet.

Der Widerstand gegen diese Ausformung des BRG wurde organisiert von den linken Oppositionsparteien, den Berliner Gewerkschaftsgliederungen und den lokalen Räteorganen. Im Vorfeld kam es zu zwei Protestaufrufen. Einer ging vom Bezirksverband der USPD, dem Vollzugsrat Berlin und den Berliner Gewerkschaften aus.<sup>3</sup> Ein zweiter, allgemeinerer, wurde von

---

2 Siehe dazu die zahlreichen Berichte lokaler Behörden an die Reichskanzlei, Bundesarchiv (BArch), R 43 I/2118, Bl. 151-205.

3 Veröffentlicht in: Freiheit, 13.1.1920 M. Im „Vorwärts“ vom 15.1.1920 M und 17.1.1920 A wird berichtet, dass u. a. der Verband der Buchdrucker dazu sein Einverständnis nicht gegeben habe und auch einzelne Mitglieder der Gewerkschaftskommission davon nichts gewusst hätten. Es steht zu vermuten, dass es sich hierbei um eine durchaus zweifelhafte Absprache der unabhängigen Gewerkschafter handelte, die rechten Sozialdemokraten bewusst in Unkenntnis zu lassen. Allerdings stand die Mehrheit der Berliner Gewerkschaften ebenso wie der lokale Dachverband, die Gewerkschaftskommission, ohnehin unter dem maßgeblichen Einfluss der Unabhängigen. Es ist also davon auszugehen, dass zumindest die Mehrheit der Verbände auch der Beteiligung an der Demonstration zugestimmt hatte. Miller, Bürde der Macht, S.358, spricht von einem „Täuschungsmanöver“ und behauptet, „zahlreiche“ Verbände hätten nicht zugestimmt, ohne dies aber konkret zu beweisen. Hinzu kommt, dass sich die Gewerkschaftskommission einige Tage später klar auf die Seite der Linken und gegen die Regierung stellte, siehe Vorwärts, 24.1.1920 M.

USPD, KPD und der Zentrale der Betriebsräte unterzeichnet.<sup>4</sup> Inhaltlich waren beide weitgehend identisch. Sie kritisierten mit harten Worten die Gesetzesvorlage und forderten gleichlautend das „volle Mitbestimmungs- und Kontrollrecht“ in den Betrieben durch „revolutionäre Betriebsräte“. Der Widerstand gegen das Gesetz sollte nicht nur im Parlament, sondern auch durch Aktionen des Proletariats selbst artikuliert werden. Während jedoch der zweite Appell nur allgemein zu „Massenversammlungen und Umzügen“ aufrief, forderte der erste explizit zu einer Demonstration am Tag der Parlamentsdebatte auf.

Die SPD tat alles in ihrer Macht stehende, um die Arbeiterschaft von der Teilnahme an der Demonstration abzuhalten. Der Berliner Bezirksvorstand und die sozialdemokratischen Arbeiterräte gaben dafür einen eigenen Aufruf heraus.<sup>5</sup> Dort erklärten sie, die Kundgebung finde unter „falscher Flagge“ statt, denn es gehe in Wahrheit nicht um das BRG, sondern um die politische Macht. Derartige Aktionen und Streiks würden aber nur zu noch mehr Elend führen. Deshalb solle man sich an ihnen nicht beteiligen. Darüber hinaus sprachen SPD-Mitglieder auch in den Betrieben zu ihren Kollegen, um diese bei der Arbeit zu halten.<sup>6</sup> Damit hatten sie offensichtlich nur wenig Erfolg. Später wurde dann berichtet, zahlreiche Personen seien zur Teilnahme gezwungen und jeder Unwillige von jeweils zwei Genossen bewacht worden.<sup>7</sup> Der „Vorwärts“ spekulierte nachträglich sogar, ein „erheblicher Teil“ der Teilnehmer an der Demonstration sei „nur der Form wegen mitgegangen“.<sup>8</sup> Das scheint wenig glaubwürdig, zumal die Aufmärsche völlig unbewaffnet waren und überaus ruhig verliefen. Federführend organisiert wurde die Demonstration von den Spitzen der Berliner Räte.<sup>9</sup> Das geschah auf deren ausdrücklichen Wunsch hin und war auch naheliegend, fiel das BRG doch in ihren Tätigkeitsbereich. Dieser Protestaufzug war die erste aufsehenerregende politische Aktion der kürzlich gegründeten revolutionären Betriebsrätezentrale. Der Beschluss dazu war offenbar in enger Abstimmung zwischen Betriebsrätezentrale, KPD und dem linken Flügel der USPD während einer Betriebsrätekonferenz in Halle einige Tage zuvor gefallen.<sup>10</sup>

---

4 Publiziert in *Freiheit*, 12.1.1920 M, und *Rote Fahne*, 13.1.1920.

5 Siehe *Vorwärts*, 13.1.1920 M.

6 Siehe *Vossische Zeitung*, 13.1.1920 A.

7 Siehe ebenda.

8 *Vorwärts*, 15.1.1920 M.

9 Siehe Curt Geyer: *Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD*, Stuttgart 1976, S.170; Eugen Prager: *Geschichte der USPD*, Berlin 1921, S.214.

10 So die Darstellung von Robert Dißmann: *Protokoll Parteitag Halle, Glashütten*, reprint 1975, S.38f. Zu dieser Konferenz wurde auch ein knapper Polizeibericht angefertigt und

Um die Mittagszeit des 13. Januar 1920 stellten praktisch alle größeren Fabriken der Hauptstadt die Arbeit ein, u. a. AEG, Siemens, Schwartzkopff, Knorr-Bremse und Daimler. Auch die Kraftwerke und zahlreiche kleinere Betriebe folgten dem Aufruf zur Demonstration.<sup>11</sup> In geschlossenen Zügen marschierten die Arbeiter und Angestellten von ihren Betriebsstätten in die Innenstadt. An der Spitze wurden rote Fahnen vorangetragen und Schilder mit Aufschriften wie „Hoch die Räteorganisation“, „Ebert halte Wort“ und „Her mit dem vollen Mitbestimmungsrecht“. Ab 13 Uhr füllte sich der Königsplatz zwischen Reichstag und Kroll-Oper, auch die Zufahrtsstraßen waren von Demonstranten und Schaulustigen besetzt.

Die Angaben zur Zahl der Beteiligten schwanken stark zwischen knapp 30.000 und mehreren Hunderttausend. Realistisch scheint angesichts der Größe des Platzes und der gut gefüllten Seitenstraßen eine Zahl von mindestens 100.000, wahrscheinlich waren es deutlich mehr. Auch viele Frauen und Jugendliche befanden sich in der Menge. Auf dem Königsplatz hielten Funktionäre der Unabhängigen, der Kommunisten und der Betriebsrätezentrale Reden auf einer Tribüne vor der großen Freitreppe, aber auch von verschiedenen anderen Punkten aus.

Offenbar war der weitere Ablauf jedoch nicht wirklich durchdacht: Es fehlte an Ordnern, vor allem aber waren die Organisatoren von der großen Zahl der Teilnehmer überrascht worden. Ab ungefähr 15 Uhr waren die Zugangsstraßen von neu Eintreffenden blockiert. Auch die Regie der Veranstaltung war unklar. Man hatte es versäumt, für einen wirkungsvollen Abschluss zu sorgen. Etwa dergestalt, dass eine Resolution verlesen und per Akklamation angenommen worden wäre. Die sozialistische Angestelltengewerkschaft AfA hatte zwar geplant, eine größere Delegation zu den Abgeordneten zu schicken, um ihnen Protestschreiben zu überreichen. Dazu kam es aber nicht, vermutlich, weil ihr der Zutritt zum Reichstag verwehrt blieb. So geschah es, dass die Menge mehrere Stunden vor dem Gebäude ausharrte, während sich die Stimmung immer weiter aufheizte, nicht zuletzt, weil die Eingänge des Reichstages von Einheiten der paramilitärischen Sicherheitspolizei besetzt waren. Sie verfügten nicht nur über Handgranaten und Karabiner, sondern besaßen zusätzlich Maschinengewehre und sogar Flammenwerfer. Diese schweren Waffen wurden, um die Demonstranten zu beruhigen, allerdings zeitweise in das Innere

---

vom Regierungspräsidenten Merseburgs der Reichskanzlei übersandt, BArch, R 43 I/2118, Bl. 161.

<sup>11</sup> Zum Ablauf siehe die ausführlichen Berichte in: *Vossische Zeitung*, 13.1.1920 A, 14.1.1920 M; *Rote Fahne*, 14.1.1920; *Vorwärts*, 14.1.1920 M, sowie die USPD-Broschüre: *Die Wahrheit über das Blutbad vor dem Reichstag*, Berlin o. J. (im Folgenden: *Broschüre Wahrheit*).

des Gebäudes geschafft. Verantwortlich für die Sicherheitsvorkehrungen war der preußische Innenminister Wolfgang Heine (SPD), der auch vor Ort war.<sup>12</sup> Entgegen seiner eigenen, selbstbewussten Darstellung am folgenden Tag war Heine von der Situation aber schon im Vorfeld überfordert, wie übereinstimmend die Reichsminister Erich Koch, Eugen Schiffer und Gustav Noske urteilten.<sup>13</sup> Demnach habe er die Lage falsch eingeschätzt und viel zu wenige Soldaten eingesetzt, vor und während der Ereignisse sei er überaus nervös gewesen und habe keine sinnvollen Maßnahmen mehr ergreifen können.

Insgesamt wurden drei Hundertschaften Sicherheitspolizei eingesetzt, die Mehrzahl der Sicherheitspolizisten befand sich zunächst im Reichstag, nur einige wenige kontrollierten die vier Portale des Hauses sowie die Freitreppe und die Rampe zum Königsplatz hin. Im Umkreis des Reichstages patrouillierten kleinere Gruppen. Ungefähr um 15.30 Uhr – die Sitzung der Nationalversammlung hatte eben begonnen – drängte die Masse immer näher an den westlichen Eingang heran. Nun kam es zu Handgreiflichkeiten zwischen Polizisten und Demonstranten, in deren Verlauf mehrere Uniformierte entwaffnet und geschlagen, ihre Gewehre entladen und unbrauchbar gemacht wurden. Umgekehrt versuchten die Sicherheitspolizisten, die Menge mit Kolbenschlägen ihrer Karabiner auf Distanz zu halten. In diesem Tumult löste sich ein erster Schuss, wobei umstritten ist, ob er jemanden verletzte und von wem er ausging. Ein Trupp Polizisten, der aus ungeklärten Gründen in die Menge marschierte, wurde verletzt.

Ähnlich erging es einer zweiten Gruppe, die von der Simsonstraße her als Verstärkung zur Westseite gelangen wollte, sich dann jedoch mit einigen Verletzten wieder zurückziehen musste. Auch zwei Sicherheitsmänner ließen sich Übergriffe zuschulden kommen, wurden aber von ihrem Vorgesetzten zurechtgewiesen. Kurz darauf benutzte ein Demonstrant seine gerade erbeutete Waffe, um einen Schuss auf das Portal abzugeben. Anschließend wurde er von Angehörigen des Metallarbeiterverbandes aber sofort entwaffnet und verprügelt. Ob es sich bei ihm um einen Agent provocateur handelte, wie vonseiten der USPD behauptet wurde, lässt sich nicht mehr feststellen.

---

12 Siehe seinen ausführlichen Bericht vor dem Parlament am nächsten Tag: Verhandlungen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte (im Folgenden: Verhandlungen NV), S.4203-4213, 4264f., 4267f.

13 Zu Koch und Schiffer siehe Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett Bauer, bearb. von Anton Golecki, Boppard 1980 (im Folgenden: AdR 1980), S.531f. Zu Noske siehe dessen Autobiografie: Gustav Noske: Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1920, S.193.

Jedenfalls stimmen die Berichte dahin gehend überein, dass sich die überwiegende Mehrheit der Anwesenden ruhig verhielt – oder die Übergriffe auf die Polizisten zu verhindern suchte. Dennoch wurden insgesamt fünfzehn Beamte verletzt, einer sogar tödlich.<sup>14</sup>

Die geschilderten Vorgänge ereigneten sich alle auf dem Königsplatz, also am westlichen Portal I des Reichstages. Während die Lage an der nördlichen und östlichen Seite des Gebäudes völlig ruhig blieb, kam es am Portal II, dem südlichen Eingang an der Simsonstraße, zu einer folgenschweren Eskalation. Diese Pforte benutzten in der Regel die Abgeordneten; eine größere Gruppe von Demonstranten hatte sich deshalb in der Nähe versammelt, um ihnen noch vor der Sitzung ihren Unmut über das geplante Gesetz zu bekunden. Vor allem Hugo Sinzheimer wurde bei dieser Gelegenheit verhöhnt, war er doch der Ideengeber der Regierungspolitik in der Rätefrage. Ein anderer Sozialdemokrat, Hugo Heimann, wurde vor Betreten des Reichstages nicht nur beschimpft, sondern auch bespuckt und angerempelt.

Stimmen die Quellen bis zu diesem Punkt weitgehend überein, ist der folgende Ablauf höchst umstritten. Von bürgerlicher und sozialdemokratischer Seite wurde später behauptet, wegen der massiven Bedrohung und Misshandlung hätten die Sicherheitspolizisten mehrere Warnschüsse abgegeben und erst dann in die Menge gefeuert, da diese nicht wie gefordert auf Abstand ging. Unabhängige und Kommunisten dagegen betonten, es sei ohne vorherige Warnung sofort scharf geschossen worden. Das traurige Ergebnis waren in jedem Fall 42 Tote und über 100 Verletzte. Damit handelte es sich um eines der blutigsten Ereignisse der Revolutionszeit und mit Sicherheit um die opferreichste Demonstration, die je in Deutschland stattgefunden hat.

Ob es die Warnungen – mündlich oder durch Schüsse in die Luft – wirklich gegeben hat, ist unklar. Mit Sicherheit kann jedoch gesagt werden, dass es in der Simsonstraße und dem Tiergarten die weitaus meisten Opfer gab, also südlich des Gebäudes. Darin stimmen die Berichte überein. Die ersten beiden Schüsse, ebenso wie die Handgreiflichkeiten waren also nicht der direkte Auslöser, denn das alles geschah vor dem Portal I

---

14 Siehe auch die knappe amtliche Stellungnahme der Sicherheitspolizei, Vossische Zeitung, 14.1.1920 M. Dagegen wurde vonseiten der Linken kolportiert, ein Teil der Verletzungen sei durch Beschuss von anderen Polizisten verursacht worden. So behauptete ein Soldat gegenüber der ihn behandelnden Samariterin, seinen Beckenschuss verdanke er der Ungeschicklichkeit eines Kameraden. Weiter heißt es, der einzige tote Sicherheitspolizist sei durch ein Maschinengewehr getroffen worden. Beides lässt sich nicht mehr verifizieren. Unglaublich erscheint aber die Behauptung, die Mehrzahl der Verletzungen gehe auf „friendly fire“ zurück. Siehe Broschüre Wahrheit, S.15f.

und mindestens zehn Minuten vorher. Hier, in der Simsonstraße, waren die Demonstranten aber vier bis fünf Meter von den Polizisten entfernt, wie Innenminister Heine selbst schilderte.<sup>15</sup> Auch die Abgeordneten Luise Zietz und Otto Braß (beide USPD) beobachteten, dass die Straße zwischen den Sicherheitsleuten und den Demonstranten vollkommen leer war.<sup>16</sup> Es kann in diesem Bereich also gar nicht zu tätlichen Angriffen auf die Polizisten gekommen sein. Zudem lagen die Toten und Verletzten später auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig, zwischen den Bäumen des Tiergartens und auf dem Königsplatz, kein einziger von ihnen aber direkt am Reichstag. Die Behauptung, die Schüsse dienten der unmittelbaren Abwehr eines Sturmes auf das Parlament, wie sie von Reichskanzler Bauer am nächsten Tag aufgestellt und von der bürgerlichen und SPD-Presse verbreitet wurde, ist also nicht haltbar. Umso bedenklicher ist, dass diese Version von Teilen der Forschung noch immer vertreten wird.<sup>17</sup> Sofort bei Einsetzen des Beschusses brach unter den Demonstranten Panik aus, die Menschen flüchteten in den Tiergarten. Die Polizei schoss mit Karabinern und Maschinengewehren, zudem warf sie Handgranaten in die Menge. Je ein Maschinengewehr war am Portal II und an der Ecke Simsonstraße/Königsplatz aufgestellt. Ob dann auch die in den Vorraum des Portals I zurückgezogenen Maschinengewehre eingesetzt wurden, lässt sich nicht mehr sicher rekonstruieren. Nirgends in den Quellen findet sich ein Hinweis darauf, dass als Reaktion von Demonstranten zurückgeschossen worden wäre. Selbst als die allgemeine Flucht schon einsetzte, wurde minutenlang weiter scharf geschossen.<sup>18</sup> Zahlreiche Personen stürzten zu Boden und wurden regelrecht überrannt. Nach kurzer Zeit war die Umgebung des Reichstages völlig menschenleer, nur die Toten, Verletzten und rasch herbeigeeilte Helfer blieben zurück.

---

15 Siehe Verhandlungen NV, S.4211.

16 Siehe Broschüre Wahrheit, S.11f. Das geht auch aus Kessels Bericht hervor. Der Offizier der Sicherheitspolizei hatte das Kommando des Trupps am Portal II inne und gab auch den Feuerbefehl. Siehe Hans von Kessel: Handgranaten und rote Fahnen. Ein Tatsachenbericht aus dem Kampf gegen das rote Berlin 1918-1920, Berlin 1933, S.243f.

17 Siehe Eberhard Kolb: Die Weimarer Republik, München 2009, S.38; Thomas Mergel: Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag, Düsseldorf 2002, S.71. Miller, Bürde der Macht, S.358, spricht etwas unklar vom „Geruch des Putschismus“. Auch wenn eingeräumt werden muss, dass die Veranstalter völlig versagt hatten, ein Sturm auf den Reichstag war nicht beabsichtigt gewesen. Zweideutig äußert sich auch Winkler, Von der Revolution, S.289.

18 Kessel behauptete dagegen, es sei lediglich aus einem einzigen Maschinengewehr eine Salve von 13 Schuss abgegeben worden und er habe den Befehl gegeben, über die Köpfe hinwegzuschießen. Beides ist schon allein wegen der großen Zahl der Opfer völlig unglaubwürdig. Siehe Kessel, Handgranaten, S.244.

Nicht nur vor dem, sondern auch im Reichstag spielten sich ungewöhnlich stürmische Szenen ab.<sup>19</sup> Zu Beginn protestierten Curt Geyer und Alfred Henke im Namen der USPD-Fraktion gegen die Besetzung des Hauses durch die Sicherheitspolizei, da dies „gegen allen Geist der Demokratie“ verstoße. Vom Präsidenten der Nationalversammlung Constantin Fehrenbach (Zentrum) wurde dies jedoch mit der Begründung zurückgewiesen, er habe kein Recht und keine Veranlassung, gegen die Maßnahmen der Regierung einzuschreiten.<sup>20</sup>

Anschließend begann der Abgeordnete Gustav Schneider als Berichterstatter des zuständigen Ausschusses mit der zweiten Lesung des BRG. Schon nach wenigen Minuten kam es zu energischen Zurufen vonseiten der USPD, dass vor dem Reichstag geschossen würde. Daraufhin entwickelten sich große Unruhe und erregte Debatten zwischen den Unabhängigen und den Parlamentariern der Regierungskoalition. Fehrenbach wollte zunächst weiter tagen lassen; die tumultartigen Szenen veranlassten ihn aber doch, die Sitzung zu unterbrechen. Auch die Zuschauer auf den Tribünen ließen ihrer Entrüstung freien Lauf. Einer soll gerufen haben: „Ihr wollt eine sozialistische Regierung sein? Draußen wird ja geschossen und Ihr tagt hier so ruhig!“<sup>21</sup> Nach einer kurzen Pause erklärte Fehrenbach sein Bedauern über die Opfer, enthielt sich aber ausdrücklich jeden Urteils in der Schuldfrage. Außerdem forderte er, die Beratung wieder aufzunehmen. Er begründete das damit, gegenüber dem In- und Ausland müsse ein ruhiger Eindruck erzeugt werden. Das wiederum stieß auf entschiedenen Widerspruch der Unabhängigen, die „unter allen Umständen“ eine Fortsetzung der Sitzung verhindern wollten. Der Antrag auf Beendigung der Sitzung wurde abgelehnt, woraufhin der Berichterstatter fortfahren wollte. Das verhinderten die Unabhängigen jedoch „mit stärkstem Stimmenaufwand“ und lärmenden Pultdeckeln, wie Geyer anschaulich beschrieben hat.<sup>22</sup> Das hatte Ordnungsrufe und Verweise für einige Abgeordnete zur Folge. Nach einer weiteren kurzen Unterbrechung musste Fehrenbach die Sitzung schließlich endgültig vertagen.

Noch am 13. Januar verhängte Reichspräsident Friedrich Ebert für ganz Norddeutschland den Ausnahmezustand gemäß Artikel 48 der Verfassung.<sup>23</sup> Damit waren nicht nur öffentliche Versammlungen und Umzü-

---

19 Siehe dazu das Protokoll der Sitzung in: Verhandlungen NV, S.4195-4202.

20 Diese Darstellung ist allerdings nicht korrekt, denn in der Weimarer Reichsverfassung, Art. 28, Abs. 1, ist das eindeutig geregelt: „Der Präsident [des Reichstages, A. W.] übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Reichstagsgebäude aus.“

21 Vossische Zeitung, 13.1.1920 A.

22 Zit. nach: Geyer, Illusion, S.172.

23 Die vollständige Verordnung wurde veröffentlicht in: Reichsgesetzblatt 1920, S.207, so-



ge verboten, sondern auch sämtliche Streiks. Noske als nunmehriger Inhaber der vollziehenden Gewalt ergänzte diese Verfügung durch eine Anweisung an die Militärbefehlshaber, es seien „alle unabhängigen und kommunistischen Zeitungen, wenn sie hetzen, sofort zu verbieten bzw. zu beschlagnahmen“.<sup>24</sup> Das betraf neben 44 lokalen Zeitungen vor allem die Zentralorgane der USPD und KPD, die „Freiheit“ und die „Rote Fahne“. Damit wurde es der Opposition aber nahezu unmöglich gemacht, ihre Version der Ereignisse vor einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen.<sup>25</sup> Erst im Februar konnten die Blätter wieder erscheinen. Im Übrigen war es zumindest fragwürdig, ob eine Zeitung bereits mit Einsetzen des Ausnahmezustandes verboten werden durfte, ohne dass auch nur eine einzige Nummer erschienen war. In diesem Sinn handelte es sich nämlich um Präventivverbote.<sup>26</sup> Darüber hinaus wurden zahlreiche Mitglieder linker Organisationen verhaftet, unter anderem die beiden Parteivorsitzenden Ernst Däumig (USPD) und Paul Levi (KPD) sowie die bekannten Anarchisten Rudolf Rocker und Friedrich Kater.<sup>27</sup> In Berlin wurden ganze Parteiversammlungen der Unabhängigen en bloc festgenommen und in Lastwagen abtransportiert.<sup>28</sup> Selbst eine Gedenkfeier für die Toten wurde verboten. Sie fand trotz eines starken Polizeiaufgebotes dennoch statt, und zwar auf dem Hermannplatz in Neukölln mit etwa 10.000 Teilnehmern.<sup>29</sup> Am Tag nach der Eskalation traten die Beschäftigten einer ganzen

---

wie in: Vorwärts, 14.1.1920 M. Bereits zwei Tage zuvor war über das Ruhrgebiet der Ausnahmezustand verhängt worden, der dann am 13.1. verschärft wurde. Siehe AdR 1980, S.533, sowie BAArch, R 43 I/2699, Bl. 24.

24 BAArch, R 43 I/2531, Bl. 46. Einige Tage später empfahl er ausdrücklich die Anwendung von Schutzhaft für Redakteure der oppositionellen Blätter. Siehe auch Noske, Von Kiel, S.193f.

25 Die Titel der verbotenen Zeitungen finden sich in einer Aufstellung des Reichswehrministeriums, BAArch, R 43 I/2531, Bl. 48f. Das Verbot betraf vor allem Periodika aus dem Ruhrgebiet, Mitteldeutschland und Sachsen, also den Hochburgen der Linken, und den wichtigsten Streikzentren. Um das Verbot zu umgehen, veröffentlichte die USPD ihre Sichtweise in der bereits mehrfach zitierten Broschüre.

26 Außerdem wurden die Redaktionsräume der „Freiheit“ militärisch besetzt und der ganze Betrieb stillgelegt. Siehe Vossische Zeitung, 15.1.1920 M.

27 Zur Gesamtzahl der Verhafteten gibt es unterschiedliche Angaben. Während das Reichswehrministerium 68 nannte, waren es Dittmann zufolge allein im Ruhrgebiet über 400. Siehe BAArch, R 43 I/2531, Bl. 50f., sowie Wilhelm Dittmann: *Erinnerungen*, bearb. von Jürgen Rojahn, 3 Bde., Frankfurt/Main 1995, S.700. Die Inhaftierung der genannten Anarchisten wirft ein bezeichnendes Licht auf den Charakter der Vorgänge. Denn weder sie noch ihre Organisationen hatten sich an den Aufrufen zur Demonstration vor dem Reichstag beteiligt, was den verantwortlichen Stellen bekannt gewesen sein musste.

28 Siehe USPD Bezirksorganisation Berlin-Stadt: Jahresbericht für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920, Berlin o.J., S.8.

29 Siehe Vorwärts, 16.1.1920 M.

Reihe von Berliner Großbetrieben in einen kurzen Proteststreik.<sup>30</sup> Nachdem die Streikleitung im Ruhrgebiet verhaftet wurde, brach der Ausstand der Eisenbahner innerhalb weniger Tage zusammen.<sup>31</sup> Damit war eines der wesentlichen Ziele der Regierung erreicht. Im Bergbau konnte nicht an die großen Streiks des vergangenen Jahres angeknüpft werden, unter den Bedingungen des Ausnahmezustandes wurde das schon im Ansatz verhindert.

Neben diesen unmittelbaren Folgen wurde im Mai 1920 ein neues „Gesetz über die Befriedung der Gebäude des Reichstags und der Landtage“ erlassen, das Versammlungen innerhalb der Bannkreise vor den Parlamenten unter Strafe stellte.<sup>32</sup> Begründet wurde es explizit mit den Vorkommnissen des 13. Januar 1920.

## *2. Zeitgenössische und historiografische Deutungen im Widerstreit*

Bereits unmittelbar nach den Ereignissen setzten die wechselseitigen Schuldzuweisungen ein. Neben der Presse war das wichtigste Forum dafür die Sitzung der Nationalversammlung am nächsten Tag. Im Namen der Regierung sprachen Reichskanzler Bauer und der preußische Innenminister Heine.

Insbesondere die Rede Bauers enthielt alle Argumente, die auch in der Presse vielfach formuliert wurden und bis heute das Bild der Ereignisse maßgeblich prägen.<sup>33</sup> Die Schuldfrage sei, so Bauer, sehr einfach zu beantworten: Sie liege ohne Zweifel bei der USPD und den Kommunisten. Denn diese hätten nicht nur zu der Demonstration aufgerufen, sondern auch in rücksichtsloser Weise den Sturm auf das Parlament geplant und auch eingeleitet. Sie hätten „um des Ehrgeizes von ein paar Führern willen namenlose und urteilslose Opfer vor den Reichstag getrieben, zu Gewalttätigkeiten aufgereizt und schließlich in den Tod gehetzt“. Unter den gegebenen Umständen seien Zusammenstöße nämlich unbedingt zu erwarten gewesen. Die Sicherheitspolizei dagegen habe sich mustergültig ruhig

---

30 Siehe Vorwärts, 15.1.1920 A.

31 Siehe Vossische Zeitung, 15.1.1920 M.

32 Veröffentlicht im Reichsgesetzblatt 1920, S.909. In der Bundesrepublik finden sich auch heute noch entsprechende Regelungen im „Gesetz über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes“.

33 Siehe Verhandlungen NV, S.4203-4206. Die folgenden Zitate aus: ebenda. Ob die Regierung hinter verschlossenen Türen anders über die Vorkommnisse sprach, lässt sich nicht mehr feststellen, denn die Sitzungen des Reichskabinetts vom 11. bis 13.1. wurden nicht protokolliert, siehe AdR 1980, S.511. In den überlieferten Protokollen der folgenden Tage ist nichts zum 13. Januar vermerkt.

verhalten, trotz zahlreicher „bestialischer“ Misshandlungen, und „machte mit vollem Recht und fast zu spät von der Waffe Gebrauch“. Sie habe so eine „Bartholomäusnacht [...], wie sie schrecklicher nicht sein könnte“ verhindert. Für das Opfer aufseiten der Sicherheitsmannschaft fand er folgende Worte: „Wir gedenken des Toten in dankbarer Rührung. Er ist in unmittelbarem Dienste der Demokratie gefallen, in Verteidigung des heiligsten Volksrechts, der Meinungsfreiheit der Volksvertreter.“ Auch der toten Demonstranten gedachte er – allerdings nicht ohne den Hinweis, dass die Urheber der Katastrophe sich selbst rechtzeitig in Sicherheit gebracht hätten. Bauer sprach von einem regelrechten Komplott, in dessen Zentrum die Räte und die linken Oppositionsparteien stünden. Sie hätten gemeinsam eine „geheime Konferenz“ in Halle abgehalten, um mithilfe „geheimer Organisationen“ erst den Eisenbahnverkehr zum Erliegen zu bringen und dann das ganze Land in ein wirtschaftliches Chaos zu stürzen.<sup>34</sup> „Und dann hoffen sie [...], daß in diesem Wirrwarr, in diesem Massensterben, in diesem Kampf aller gegen alle ihre Zeit gekommen ist, daß sie dann alles zertrümmern und daß aus den Trümmern die neue große kommunistische Gesellschaft sich aufbauen wird.“ Dies lieferte ihm dann die Begründung dafür, mithilfe des Ausnahmezustandes gegen die Linken vorzugehen.

Bauers Rede enthielt eine ganze Reihe von falschen Behauptungen. Zunächst einmal war, wie bereits dargestellt, eine Erstürmung des Reichstages keineswegs geplant oder ausgeführt worden. Dafür konnten auch später keinerlei Beweise vorgelegt werden. Bezeichnenderweise kam es nie zu einer amtlichen Untersuchung der Ereignisse oder gar einer juristischen Aufarbeitung. Die Demonstration selbst war im Übrigen keineswegs illegal, sondern fand gemäß einem verfassungsmäßigen Recht statt.<sup>35</sup> Dass sich die Veranstalter angesichts der drohenden Gefahr in Sicherheit gebracht hätten, stimmt ebenfalls nicht: Sie befanden sich während der Kundgebung inmitten der Massen, wie aus Geyers Erinnerungen hervorgeht. Zum fraglichen Zeitpunkt waren auch die unabhängigen Abgeordneten Luise Zietz, Otto Braß und Fritz Zubeil vor dem Gebäude, während die meisten ihrer Fraktionskollegen an der Parlamentssitzung teil-

---

34 Bauer bezog sich hier sehr wahrscheinlich auf das bereits erwähnte Schreiben des Regierungspräsidenten von Merseburg mit Datum vom 10.1. an ihn, in dem von einer Geheimkonferenz der radikalen Linken berichtet wird. Von einem unmittelbar geplanten Sturz der Regierung ist darin aber ebenso wenig die Rede wie von einer Verbindung zwischen den Streiks und der Demonstration. BArch, R 43 I/2118, Bl. 161.

35 Die Rechtmäßigkeit der Demonstration räumte auch Heine ein, siehe Verhandlungen NV, S.4210.

nahmen.<sup>36</sup> Zu der angeblichen Geheimkonferenz bemerkte Curt Geyer während der Debatte, sie sei vorab in der Presse angekündigt worden und auch danach habe es zahlreiche Berichte darüber gegeben – was den Tatsachen entsprach.<sup>37</sup>

Ob eine Demonstration in der gegebenen Situation zwangsläufig eskalieren musste, ist natürlich schwer zu beantworten. Der entscheidende Punkt ist aber, dass der massive Einsatz der Waffen durch die Sicherheitspolizei ohne plausiblen Anlass erfolgte und sich gegen eine unbewaffnete Menge richtete. Von einem rechtmäßigen Gebrauch, gar aus Notwehr, kann also keine Rede sein. Zumal das Feuer noch anhielt, als die Menge längst flüchtete.

Nicht nur Bauer, auch die Presse lobte die Sicherheitspolizei – für ihre selbstlose Pflichterfüllung und die stoische Ruhe, mit der sie lange die Anfeindungen und Tötlichkeiten der Demonstranten ertragen habe.<sup>38</sup> Der „Vorwärts“ schrieb sogar, die Polizisten hätten „eine Zurückhaltung an den Tag gelegt, für die gerade die Demonstranten alle Veranlassung hätten, sich dankbar zu zeigen“.<sup>39</sup> Die Zeitung sah ähnlich wie Bauer in den Ereignissen nicht nur den Versuch, die Sitzung der Nationalversammlung zu stören oder zu beeinflussen, sondern den planmäßigen Beginn einer revolutionären Erhebung.<sup>40</sup> Im Übrigen sei klar, die „Regierung und ihre Organe trifft an dem Blutvergießen auch nicht die mindeste Schuld“.<sup>41</sup> Die „Vossische Zeitung“ sprach zwar auch vor allem den Unabhängigen die Verantwortung zu. Allerdings sei das Geschehen nicht auf einen bewussten Plan, sondern lediglich auf „gröbste Fahrlässigkeit“ und mangelhafte Vorbereitungen zurückzuführen.<sup>42</sup>

Die Unabhängigen dagegen erklärten, die Eskalation sei auf eine bewusste Provokation zurückzuführen. Einerseits, weil der besagte erste Schuss von einem Provokateur ausging. Zum anderen, weil schon allein die Besetzung des Reichstages mit Sicherheitspolizei völlig unnötig gewesen sei – noch mehr aber deren aufreizendes Verhalten.<sup>43</sup> Ganz ähnlich lautete die Stellungnahme der Kommunisten.<sup>44</sup> Dem ist natürlich entgegen-

---

36 Siehe Geyer, *Illusion*, S.171, sowie die Stellungnahmen der Abgeordneten in: *Broschüre Wahrheit*, S.10-13.

37 *Verhandlungen NV*, S.4255. Zu den Presseberichten siehe z.B. *Der Arbeiter-Rat*, 1920, Nr. 2.

38 Siehe etwa *Vossische Zeitung*, 14.1.1920 M, und *Vorwärts*, 14.1.1920 M.

39 *Vorwärts*, 14.1.1920 M.

40 Siehe *Vorwärts*, 18.1.1920.

41 *Vorwärts*, 14.1.1920 M.

42 Bhd [d.i. Georg Bernhard, der Chefredakteur]: *Die Verantwortlichen*, in: *Vossische Zeitung*, 14.1.1920 M.

43 Siehe *Broschüre Wahrheit*, S.4; *Verhandlungen NV*, S.4196, 4249.

44 Siehe *Rote Fahne*, 14.1.1920.

zuhalten, dass die Absicherung der Nationalversammlung grundsätzlich rechtmäßig war und auch nicht gegen den Willen des Parlamentspräsidenten erfolgte. Darüber hinaus befand sich der größte Teil der Sicherheitsmannschaften innerhalb des Gebäudes, gerade weil man offenbar eine Provokation vermeiden wollte. Aus dem gleichen Grund wurden auch die Maschinengewehre zeitweise zurückgezogen. Eugen Prager und Wilhelm Dittmann, beide führende Mitglieder der USPD, bemerkten in ihren später entstandenen Schriften, die Demonstration sei von den Veranstaltern überaus dilettantisch organisiert worden. Insofern treffe sie zumindest eine Teilschuld.<sup>45</sup>

Insgesamt seien die Ereignisse ein Beleg für die „Zuspitzung der Klassengegensätze“ – und in diesem Rahmen spiele die SPD den Erfüllungshelfen der „kapitalistischen und junkerlichen Reaktion“.<sup>46</sup> Entschieden bestritten Unabhängige und Kommunisten, es habe sich um einen Putschversuch gehandelt. Vielmehr habe umgekehrt die Regierung die Ereignisse zum Vorwand für den Ausnahmezustand genommen, um der Opposition einen Schlag zu versetzen.<sup>47</sup> Tatsächlich hatte die KPD vor der Demonstration wiederholt davor gewarnt, den staatlichen Stellen entsprechende Anlässe zu liefern.<sup>48</sup>

Die Sicherung des Reichstagsgebäudes am 13. Januar 1920 war der erste Einsatz der Sicherheitspolizei der jungen Republik, eines militärisch organisierten, mit schweren Waffen ausgestatteten, freikorpsähnlichen Sammelbeckens antirepublikanisch gesinnter Akteure. Auch wenn der Schutz des Regierungsviertels ausdrücklich zu ihren Aufgaben zählte, wirft das dennoch Fragen auf. Denn diese Sicherheitspolizei war zur Aufstandsbekämpfung, nicht aber für derartige Ordnungsaufgaben vorgesehen und ausgebildet. Das wurde ihr vonseiten der Schutzmannschaften, also der „normalen“ Polizei, auch von Anfang an vorgehalten: „Eine Sicherheitstruppe von 10.000 Kampf und Schützengraben gewohnten jungen Männern erhält die Herrschaft im Berliner Straßenleben – Berufssoldaten, die von Offizieren gedrillt und geführt, dazu in Kasernen vom zivilen Leben abgeschlossen jeder Kenntnis der Großstadt, ihrer Bevölkerung, ihrer gesellschaftlichen Kreise entbehren, von Polizeirecht und Taktik keine Ah-

---

45 Siehe Dittmann, *Erinnerungen*, S.698; Prager, *Geschichte*, S.214f.

46 Broschüre *Wahrheit*, S.6.

47 Siehe *Freiheit*, 9.2.1920 A. Geyer, *Illusion*, S.168, betonte, es hätten „keinerlei aggressive Absichten bestanden“ und man sei unbewaffnet vor den Reichstag gezogen. Ähnlich Karl Retzlau: *Spartacus – Aufstieg und Niedergang. Erinnerungen eines Parteiarbeiters*, Frankfurt/Main 1976, S.171.

48 Siehe *Rote Fahne*, 11.1.1920 und 13.1.1920.

nung, von den Grenzen der Polizeigewalt keine Vorstellung haben.“<sup>49</sup> Der völlig unverhältnismäßige Einsatz der Schusswaffen gegen die Demonstranten war also möglicherweise auch ihrer Unfähigkeit, mit derartigen Situationen umzugehen, geschuldet.

Mit Sicherheit aber war der Zynismus in Bauers Einschätzung, wonach der tote Polizist „in unmittelbarem Dienste der Demokratie gefallen“ sei, nicht zutreffend. Der Verband der Beamten der Sicherheitspolizei übermittelte dem Reichskanzler nach seiner Rede eine Erklärung, dass die Truppe „nach wie vor in unverbrüchlicher Pflichttreue unter Einsetzung des eigenen Lebens im Polizeidienst für die vom Volke gewählte Regierung eintreten“ werde.<sup>50</sup>

Nur zwei Monate später, bei Beginn des Kapp-Lüttwitz-Putsches, zeigte sie dann keinerlei Bereitschaft mehr, die Regierung zu schützen, und unterstellte sich stattdessen umstandslos den rechten Putschisten.

Die Sicherheitspolizei war also keineswegs politisch neutral, sondern ganz im Gegenteil klar antidemokratisch eingestellt. Und das musste auch Sozialdemokraten wie Noske und Heine klar gewesen sein. Heine hatte eine blutige Eskalation zwar nicht direkt herbeigeführt oder gar befohlen, aber zumindest in Kauf genommen.

Die Rolle der Reichswehr am 13. Januar ist umstritten. Zwar war die Sicherheitspolizei ähnlich organisiert und auch personell aus dem Militär hervorgegangen, sie war aber nicht der Reichswehrrführung, sondern dem preußischen Innenministerium unterstellt. Dennoch gibt es Zeugen, die den Kommandeur des Reichswehrgruppenkommandos I, General Walther Freiherr von Lüttwitz, vor Ort gesehen haben wollen, angeblich gab sogar er persönlich den Feuerbefehl. Laut Geyer waren auch Reichswehrruppen dort.<sup>51</sup> Diese Behauptung beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung, denn die Sicherheitspolizei trug dieselben graugrünen Uniformen wie die Garde-Schützen. In Lüttwitz' Erinnerungen findet sich kein Hinweis auf seine Anwesenheit.<sup>52</sup> Eine Verantwortung der Reichswehr für die Vorgänge lässt sich also nicht nachweisen.

### *3. Symbolik und Bedeutung des 13. Januars 1920*

Dieser Tag ist in vielerlei Hinsicht ein Lehrstück über die politischen Verhältnisse Deutschlands in jener Zeit. Besonders aber zeigte sich hier, wie

---

49 Siehe Preußische Schutzmannszeitung, 9.8.1919.

50 Vorwärts, 16.1.1920 M.

51 Siehe Geyer, Illusion, S.168-171; Illustrierte Geschichte der Deutschen Revolution, Berlin 1929, S.434.

52 Walther von Lüttwitz: Im Kampf gegen die November-Revolution, Berlin 1934.

grundlegend unterschiedlich das Politikverständnis der Rätebewegung einerseits und der etablierten Institutionen andererseits war. Das Geschehen selbst war für diese wechselseitige Entfremdung ein starkes Symbol: Während drinnen die Parlamentarier berieten, stand draußen die Masse, ohne direktes Mitspracherecht, dafür aber bedroht und schließlich beschossen von den bewaffneten Organen des Staates. Man schützte die Volksvertreter vor dem Volk. Wie es der sozialdemokratische Reichskanzler Bauer formulierte, handelte es sich um nichts weniger als die „Verteidigung des heiligsten Volksrechts, der Meinungsfreiheit der Volksvertreter“.

Das ist schon ein bemerkenswertes Demokratieverständnis. Nicht der Wille des Volkes, nicht dessen Meinungsfreiheit standen im Mittelpunkt – sondern jene der Parlamentarier.

Es war auch dieses generelle Problem der Verselbstständigung jeglicher Repräsentierenden gegenüber den Repräsentierten, dem mithilfe des Räte-systems begegnet werden sollte. Die Abgeordneten im Reichstag wiederum konnten sich legitimes politisches Handeln offenbar gar nicht anders vorstellen als innerhalb des parlamentarischen Rahmens. Es ist bezeichnend, dass der Parlamentspräsident ungeachtet der tragischen Ereignisse vor dem Haus nach einer kurzen Unterbrechung einfach mit der Tagesordnung fortfahren wollte. Die Demonstration erschien aus dieser Perspektive nur als lästiger Störfaktor. Die Umdeutung des tatsächlichen Hergangs – aus den Opfern massiver Gewalt wurden Täter, die Täter zu Opfern – war da nur konsequent. Dem Protest wurde so nicht nur die politische Legitimität abgesprochen, er wurde darüber hinaus auch kriminalisiert. Die staatlichen Stellen reagierten auf die Vorkommnisse mit weitgehenden Einschränkungen der verfassungsmäßigen Rechte.

Zwar war das Vorgehen gegen die linke Opposition keineswegs neu; schon mehrfach war sie Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Dennoch war das Ausmaß der Repressionen ungewöhnlich, insbesondere die USPD wurde weder davor noch danach wieder mit solcher Härte unterdrückt. Offenbar sollten neue Unruhen und eine Streikwelle ähnlich der des Frühjahrs 1919 schon im Keim erstickt werden. Dementsprechend wurde vonseiten der Regierungskoalition immer wieder der Zusammenhang zwischen dem Eisenbahner- und Bergarbeiterstreik mit den Ereignissen in Berlin herausgestellt. Das geschah sicherlich nicht ganz zu Unrecht, auch wenn es in der Opposition keinen zentral gelenkten „Masterplan“ zur Errichtung einer Räterepublik gab. Tatsächlich handelte es sich bei den Streiks um Lohnproteste. Das hätte sich bei ihrer Fortdauer freilich auch ändern können. Insofern waren die Befürchtungen nicht gänzlich unbegründet. Morgan meint sogar, für die Regierung seien die Ereignisse des 13. Januar 1920 ein

nützlicher Vorwand für die Unterdrückung der Streiks gewesen.<sup>53</sup> Auch wenn sich das nicht sicher belegen lässt, liegt doch auf der Hand, dass sie angesichts des spürbar zunehmenden Drucks von links bereitwillig zu solchen Maßnahmen griff.

Für die Rätebewegung war die Demonstration vom 13. Januar 1920 Ausweis ihrer Stärke und zugleich ihrer Schwäche. Die Mobilisierungskraft ihrer Ideen unter den Arbeitern und Angestellten der Hauptstadt überstieg die Erwartungen selbst der Organisatoren. Über 100.000 Menschen folgten dem Aufruf und zogen vor den Reichstag. Damit war auch klar: Die Anhänger des Rätesystems waren mehr als nur eine kleine, unbedeutende Gruppe von Radikalen. Sie trugen zumindest in der Hauptstadt eine Massenbewegung, mit der man rechnen musste. Eines der zentralen Anliegen der Rätebewegung war es, die weitgehende Passivität der Wähler aufzuheben. Anders als im parlamentarischen System sollten politische Handlungen und Verantwortungen nicht einfach an Repräsentanten delegiert werden. Die Vorbereitung der Demonstration vom 13. Januar 1920 zeigte jedoch, dass die Räteorganisation in erheblichem Maße von der Unterstützung der Parteien und Gewerkschaften abhängig war. Ganz besonders galt das für deren Presse, da man selbst über keine auflagenstarken Blätter verfügte. Indes, vielfach war zwischen Parteifunktionären und Räten nicht klar zu trennen. Sie arbeiteten nicht nur Hand in Hand, in den meisten Fällen waren die Mitglieder etwa der Betriebsrätezentrale zugleich Parteimitglieder, vor allem der USPD. Das konnte als Stärke verstanden werden, nämlich im Sinne einer Bündelung oppositioneller Kräfte. Es war aber auch zugleich problematisch, da die Räte zumindest in Berlin auf Partner angewiesen und zu Kompromissen genötigt waren.

Der entscheidende Faktor ihrer politischen Schwäche war aber ein anderer. Angesichts des entschlossenen Bündnisses aus (Mehrheits-)Sozialdemokratie, Bürgertum und bewaffneter Exekutive war 1919 ein Scheitern des Räte-Gedankens kaum zu verhindern. Dieser geballten Macht an politischen, militärischen und dann auch medialen Mitteln hatten die Räterevolutionäre wenig entgegenzusetzen. Noch in derselben Woche wurde das BRG mit großer Mehrheit von der Nationalversammlung verabschiedet. Ihre Schwäche war den Führern der Rätebewegung gerade nach den Erfahrungen des Frühjahres 1919 durchaus bewusst, weshalb sie mit der Demonstration keinerlei offensive Pläne im Sinne eines unmittelbaren Umsturzes verbanden. Dass sie langfristig eine radikale Systemveränderung anstrebten, daraus machten sie auch in der Öffentlichkeit keinen Hehl, wie nicht zuletzt der Leipziger Parteitag der USPD wenige Wochen

---

53 Siehe Morgan, *Socialist left*, S.316.



vor den geschilderten Berliner Ereignissen. Doch finden sich für derartige Pläne keine stichhaltigen Hinweise in den Quellen.

Für jene, die immer noch entschiedene Maßnahmen in sozialistischer Richtung erwarteten, war der Ausgang dieser Demonstration ein weiterer Grund, sich von der sozialdemokratisch geführten Regierung und letztlich auch vom parlamentarischen System abzuwenden. Die SPD verlor insbesondere in Berlin bei den folgenden Wahlen massiv Wähler, die nach links abwanderten. Der Protest vor dem Reichstag war in diesem Sinn Ausdruck von zunehmender Polarisierung in der Arbeiterbewegung. „Der Aufmarsch der proletarischen Massen vor dem Parlament bedeutet mehr als einen Protest gegen das Betriebsrätegesetz, er bedeutet eine Kampf-ansage gegen das bürgerliche Parlament“, schrieb die bereits verbotene „Rote Fahne“ am 14. Januar 1920. „Die Schüsse [...] haben auch zwischen dem Parlament und den breiten Massen der Arbeiter und Angestellten einen tiefen Graben aufgerissen, über den keine Brücke sich mehr schlagen läßt.“<sup>54</sup>

---

54 Rote Fahne, 14.1.1920.